Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 7-8

Artikel: Eine neue Ferienregelung in der Schweiz

Autor: Althaus, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

man die menschliche Arbeit, die man zu vereinfachen sucht, auch wirklich interessanter gestalten? Ist man nicht auf dem Wege, den Menschen zu einer bloßen Beschäftigung zu führen statt zu einer

wahrhaft schöpferischen Tätigkeit?

«Was würde aus der Ordnung in der Welt, wenn die Maschinen endlich zu denken begännen?» fragte sich schon zu Beginn unseres Jahrhunderts der Dichter Guillaume Apollinaire. Zu unserem großen Glück werden die Maschinen niemals denken können. Trotz der größten Zahl und der größten Vollkommenheit ihrer Sinnesorgane sind sie unfähig zu Verstand, Willen, Ueberlegung, Vorstellung, Urteilskraft, Intuition, schöpferischer Leistung und Gemüt. Die elektronische Maschine vermag nur in dem Maß Operationen auszuführen und Urteile zu fällen, als sie dazu eingerichtet ist und als ihnen der Mensch zum voraus Weisungen erteilt. Der Mensch wird ihr stets überlegen sein.

Eine neue Ferienregelung in der Schweiz

Die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung steigert in der schweizerischen Bevölkerung das Bedürfnis nach Ferien. Im Jahre 1850 wohnten 6,4 Prozent der Gesamtbevölkerung in den acht Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern, 1950 dagegen hatten 36,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ihren Wohnsitz in Städten. In den letzten dreißig Jahren kamen immer mehr Arbeitnehmer — vor allem dank der gewerkschaftlichen Aktion — in den Genuß von Ferien, wie das beim heutigen Arbeitstempo unbedingt notwendig ist. Während 1910 nur 11,9 Prozent der Fabriken in der Schweiz ihren Angestellten und Arbeitern Ferien gewährten, stieg diese Zahl bis 1954 auf 99,7 Prozent. Erhebungen aus Arbeitnehmerkreisen beweisen aber eindrücklich, daß trotz bezahlten Ferien viele Familien, sehr oft aus finanziellen Gründen, ihre Ferien zu Hause verbringen müssen.

Verlängerung der Sommerferien

Es sollte deshalb eine Ferienregelung angestrebt werden, die es auch minderbemittelten Kreisen erlaubt, in die Ferien zu gehen. Ferienwohnungen und andere Beherbergungsstätten sind aber um so teurer, je geringer die Zahl der Wochen ist, während deren sie benützt werden können. Aus sozialen Erwägungen, um Tausenden von Familien Ferien weg von zu Hause zu ermöglichen, muß eine Verlängerung der Sommerferien gefordert werden. Es geht somit nicht in erster Linie um die Interessen der Verkehrswirtschaft, sondern vor allem um diejenigen aller Schweizer Familien und ihrer Kinder.

Alle bisherigen Initiativen, dem leidigen Problem unserer veralteten Ferienregelung beizukommen — es sind ihrer eine ganze Reihe —, haben nicht zum Ziele geführt, weil sie entweder durch rein verkehrswirtschaftlich interessierte Kreise oder auf eidgenössischem, anstatt auf kantonalem Boden gestartet worden sind. Das Ziel muß sein, für die Schulkinder in allen größeren Ortschaften der Schweiz acht Wochen Sommerferien zu erwirken. Gegenwärtig kennen Zürich und Bern fünf, Basel sechs, Lausanne sieben und Genf neun Wochen Sommerferien.

Schuljahrbeginn im Herbst

Der Hauptwiderstand verantwortungsbewußter Schulbehörden und Lehrer richtet sich naturgemäß gegen einen allzu langen Unterbruch der Schularbeit innerhalb des Schuljahres. Es ist deshalb ernsthaft zu prüfen, ob nicht eine Zustimmung der Schulbehörden und Lehrer zu längeren Sommerferien nicht durch eine Verlegung des Schuljahrbeginns auf anfangs September erreicht werden könnte, so daß dann die Sommerferien zwischen die Schuljahre zu liegen kämen. Vier Kantone, nämlich Graubünden, Tessin, Wallis und Genf, beginnen seit Jahrzehnten das Schuljahr im Herbst, ebenso die größeren Orte des Kantons Freiburg. Die Erfahrungen mit dem Herbstschuljahrbeginn in diesen Kantonen unterstützen das Postulat auf eine Einführung in den andern Kantonen.

Eine Umfrage bei den Regierungen aller Länder unserer Erde ergab aus den 72 eingelangten Antworten, daß – soweit überhaupt Jahreszeiten unterschieden werden können – von vier Ausnahmen abgesehen, alle Staaten das Schuljahr im Herbst beginnen. Diese vier Ausnahmen sind die Bundesländer der Deutschen Bundesrepublik ohne Bayern, Liechtenstein, 21 Kantone der Schweiz und Japan. Alle übrigen Staaten beginnen das Schuljahr im Herbst.

Wir müssen feststellen, daß der Schuljahrbeginn im Frühling nicht die Regel, sondern eine ausgesprochene Ausnahme darstellt. Diese Feststellung wirkt überraschend, und es kommt sicherlich nicht von ungefähr, daß sozusagen alle Länder der Erde den Schuljahrbeginn auf den Herbst festgesetzt haben.

Aerztliche Erfahrungen

Schul- und Kinderärzte stellen fest, so auch Dr. med. P. Lauener, der langjährige Schularzt der Stadt Bern, in seiner Schrift «Erlebte Schulprobleme» (Verlag Paul Haupt, Bern, 1957), daß die geringste Ermüdbarkeit der Schulkinder allgemein vom September bis zum Februar beobachtet werden könne. In dieser jahreszeitlichen Periode ist das Kind in guter gesundheitlicher Verfassung. Der Monat März dagegen wird auch von Lehrern als eine Zeit auffallender Ermüdbarkeit geschildert. Herr Dr. Lauener schreibt wörtlich:

In den Städten der deutschen Schweiz sind heute die Sommerferien fast überall auf fünf Wochen, in der welschen Schweiz, ähnlich wie in Frankreich und vielen andern Ländern, auf acht Wochen bemessen. Bei den letzten allerdings besteht die Einrichtung, das neue Schuljahr im Herbst beginnen zu lassen. Ich halte diese Schulordnung für bedeutend besser als diejenige der deutschen Schweiz, die überall den Anfang des neuen Schuljahres auf das Frühjahr festgelegt hat. In letzterem Falle fallen Schulanfang und Klassenrotation dann in eine Zeit größerer Ermüdbarkeit, während der Herbst die Zeit der geringsten Ermüdbarkeit ist.»

Bedeutende Schulärzte und Sozialhygieniker stellen fest, daß für die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder

lange Sommerferien nötig sind.

Die langen Sommerferien dürfen sich aber nicht störend in das Schuljahr einschieben, sondern müssen zwischen die Schuljahre zu liegen kommen. Ein längerer Unterbruch der Schularbeit zwischen den Schuljahren kann von Schulbehörden und Lehrern weit eher verantwortet werden als innerhalb des gleichen Schuljahres. Beginnt das Schuljahr im Herbst, so würden Prüfungen und Examen aller Art auf den Monat Juni fallen. Der Gesundheitszustand der Kinder für den Examenmonat Juni ist weit günstiger als für den «kranken» März.

Das bewegliche Osterfest beeinflußt ständig bei Schuljahrbeginn im Frühling das Schuljahrende und den Schuljahranfang. Bei einem Schuljahrbeginn im Herbst hingegen wird das bewegliche Osterfest bloß noch die Frühjahrsferien innerhalb des gleichen Schuljahres etwas früher oder später festlegen.

Zeitplan für Schule und Ferien

Nach gründlicher Prüfung würde sich wahrscheinlich der folgende neue Zeitplan für Schularbeit und Schulferien ergeben, der natürlich den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden kann:

Monate	Schule	Ferien
Sept./Okt.	8 Wochen	1 Woche
Nov./Dez.	8 Wochen	1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
Jan./Febr.	8 Wochen	1 Woche Sportferien oder Fasnachtsferien
März/April	7 Wochen	2 Wochen um Ostern
Mai/Juni	8 Wochen	
Juli/August		8 Wochen
Total	39 Wochen	13 Wochen

Diese Uebersicht zeigt, daß das Jahr in sechs Perioden von je zwei Monaten eingeteilt werden kann, wobei in sämtlichen Perioden, mit Ausnahme von Mai/Juni, mindestens eine Woche Ferien eingeschaltet wird. Es entstehen keine übermäßig langen oder kurzen Quartale, vom beweglichen Osterfest abgesehen.

Vorwärts mit der Neuregelung!

Was kann nun zur Einführung einer neuen Ferienregelung in der Schweiz unternommen werden? Eine neue Ferienregelung anstreben heißt versuchen, in der Oeffentlichkeit, besonders unter den Eltern der Schulkinder, Aussprachen anzuregen. Das Bedürfnis nach einer neuen Ferienregelung muß öffentlich begründet und in der Presse immer und immer wieder aufgeworfen werden.

Die Schweizer Reisekasse versucht durch die folgenden drei Maßnahmen einen Beitrag für eine neue Ferienregelung in unserem

Lande zu leisten:

- 1. Durch ständige Sachbearbeitung und Weiterverfolgung des Problems im Schoße der Direktion und des Sekretariates;
- durch die Anregung zur Schaffung von städtischen und kantonalen Komitees und deren Förderung durch laufende Belieferung mit Informationsmaterial;
- 3. speziell aber durch die Herausgabe und Verbreitung einer Broschüre von 88 Seiten, «Eine neue Ferienregelung in der Schweiz», die das ganze Problem eingehend beleuchtet und in diesen Tagen an alle interessierten Kreise, wie Behörden, Lehrerschaft, Wirtschaftsverbände usw., verteilt wird.

Hans Althaus, Bern.